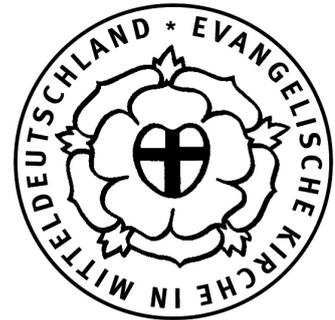


# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Erste Verordnung zur Änderung der Archivverwaltungsstrukturverordnung vom 5. Juli 2019	187
Zweite Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz vom 5. Juli 2019	187
Zweite Verordnung zur Änderung der Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 5. Juli 2019	187
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egelm vom 21. März 2019	190
Arbeitsrechtsregelung 03/2019 vom 19. August 2019	190
Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland	190

#### B. PERSONALNACHRICHTEN

190

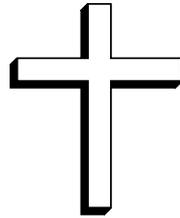
#### C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

190

#### D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerrinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen	199
Bekanntgabe und Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	199

*Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben.  
Wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbe.  
Joh. 11,25*



Wir nehmen Abschied von unserem Bruder und  
ehemaligen Direktor des Diakonischen Werkes der  
Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

**Prof. Dr. Reinhard Turre**

geb. am 26. Juli 1941 – gest. am 5. August 2019

Wir gedenken seiner in Dankbarkeit und erbitten für seine Angehörigen Trost.

Die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

**A. GESETZE, BESCHLÜSSE,  
VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN**

**Erste Verordnung zur Änderung  
der Archivverwaltungsstrukturverordnung**

Vom 5. Juli 2019

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von § 13 des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 6. Mai 2000 (ABl. EKKPS S. 135) und § 2 des Kirchengesetzes zur Anwendung und Ausführung des Archivgesetzes der Evangelischen Kirche der Union vom 19. November 2011 (ABl. S. 314) folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Verordnung über den Umgang mit Schriftgut, Registratur- und Archivbeständen bei territorialen Strukturveränderungen in der kirchlichen Verwaltung (Archivverwaltungsstrukturverordnung – ArchVSVO) vom 1. Februar 2013 (ABl. S. 75) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 1 wird vor dem Wort „landeskirchliche“ das Wort „zuständige“ gestrichen.
2. § 7 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird vor den Wörtern „landeskirchlichen Archiv“ das Wort „zuständigen“ gestrichen.
  - b) Absatz 2 wird aufgehoben.
  - c) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 2 bis 4.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2019 in Kraft.

Magdeburg, den 5. Juli 2019  
(6103-02)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Für die Landesbischöfin

Dr. Christian Stawenow  
Propst und Ständiger Stellvertreter der Landesbischöfin

**Zweite Verordnung zur Änderung  
der Ausführungsverordnung  
zum Prädikanten- und Lektorengesetz**

Vom 5. Juli 2019

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 61 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) und § 12 des Kirchengesetzes über den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst der Lektoren und Prädikanten (Prädikanten- und Lektorengesetz – PrälG) vom 21. November 2009 (ABl. S. 298) geändert durch Kirchengesetz vom 23. November 2013 (ABl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die Ausführungsverordnung zum Prädikanten- und Lektorengesetz (PräLGAV) vom 15. Januar 2010 (ABl. S. 59, ber. 2011 S. 163), zuletzt geändert durch Verordnung vom 16. März 2018 (ABl. S. 142), wird wie folgt geändert:

1. Dem § 4 Absatz 3 werden folgende Sätze angefügt:  
„Der Superintendent kann im Einzelfall den Auftrag dahingehend ergänzen, dass der Auftrag die Feier der Sakramente gemäß Artikel 18 Absatz 5 Satz 3 Kirchenverfassung der EKM einschließt. Der Auftrag wird für den jeweiligen Gottesdienst erteilt.“
2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:  
„Bei der Beauftragung von Hauptberuflichen mit dem ehrenamtlichen Prädikantendienst ist darauf zu achten, dass durch den Dienstauftrag deutlich ist, dass Haupt- und Ehrenamt getrennt voneinander ausgeübt werden.“

**Artikel 2**

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Juli 2019 in Kraft.

Magdeburg, den 5. Juli 2019  
(4251-02)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Für die Landesbischöfin

Dr. Christian Stawenow  
Propst und Ständiger Stellvertreter der Landesbischöfin

**Zweite Verordnung zur Änderung  
der Ausführungsverordnung  
zum Kirchengesetz über die Finanzierung  
der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen  
Kirche in Mitteldeutschland (AFG)**

Vom 5. Juli 2019

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM) vom 5. Juli 2008 (ABl. S. 183) in Verbindung mit § 28 Finanzgesetz EKM vom 18. April 2015 (ABl. S. 116) die folgende Verordnung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Finanzierung der kirchlichen Arbeit in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (AFG) vom 9. Mai 2015 (ABl. S. 166) geändert durch Verordnung vom 7. September 2018 (ABl. 2019 S. 145) wird wie folgt geändert:

1. Die Verordnung erhält die Kurzbezeichnung „Ausführungsverordnung zum Finanzgesetz EKM“.
2. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 Nummer 2 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt:  
„Wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, wird das Rechnungsergebnis des Vorjahres auch für das zweite Planjahr zugrunde gelegt.“

- b) Absatz 2 Nummer 1
- aa) In Satz 3 werden nach der Klammer die Wörter „des Vorjahres“ eingefügt.
- bb) Folgender Satz wird angefügt:  
„Wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, wird für das zweite Planjahr ebenfalls der Reinertrag des Pfarrvermögens des Vorjahres – bereinigt um enthaltene Sondersachverhalte (zum Beispiel Erschließungskosten und Pachtnachzahlungen) – zugrunde gelegt.“
3. In § 9 Absatz 1 Nummer 5.2 Buchstabe a Satz 1 werden die Wörter „mit Ausnahme der Erträge aus freiwilliger Anlage in den Grundvermögensfonds“ gestrichen.
4. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 Nummer 2 wird wie folgt geändert:
- aa) Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Weitere Berufsgruppen insbesondere im Zusammenhang mit der Kirchenkreissozialarbeit und der Öffentlichkeitsarbeit können auf Beschluss der Kreissynode in die Regelung nach Nummer 1 Satz 1 einbezogen werden, wenn sie in ihrer Tätigkeit Verkündigungsaufgaben wahrnehmen, den Verkündigungsdienst stärken und für ihre Tätigkeit im Kirchenkreis eine besondere Notwendigkeit besteht.“
- bb) Nach Satz 1 wird folgender Satz eingefügt:  
„Stellen aus diesen Berufsgruppen dürfen 3 vom Hundert des Rahmenstellenplans gemäß § 14 Absatz 2 Finanzgesetz EKM nicht übersteigen.“
- cc) Folgender Satz wird angefügt:  
„Die Aufnahme von Verwaltungs- und Beratungstätigkeiten ist ausgeschlossen.“
- b) Absatz 6 wird wie folgt geändert:
- aa) Nummer 1 wird wie folgt geändert:
- (1) Die Wörter „Zu den Kosten des Verkündigungsdienstes gehören:“ werden wie folgt ersetzt:  
„Zum Verkündigungsdienst gehören Kosten, die mit dem Zeitpunkt der Aufnahme des Dienst- beziehungsweise Arbeitsverhältnisses entstehen. Dies sind:“
- (2) In Buchstabe g werden die Wörter „und Wegegelder“ gestrichen.
- (3) Buchstabe h wird wie folgt gefasst:  
„h) Kosten der Gehaltsabrechnung,“
- (4) Der bisherige Wortlaut von Buchstabe h wird Buchstabe i und folgender Satz angefügt:  
„Soweit diese den Betrag von 50 vom Hundert der jährlichen Kosten des Verkündigungsdienstes gemäß Nummer 8 übersteigt, kann auf eine weitere Rücklagenbildung verzichtet werden.“
- bb) In Nummer 7 wird folgender Satz angefügt:  
„Am Ende des Haushaltsjahres sind Besoldungs- und Vergütungsanteile anteilig zurückzuzahlen, sofern für Kirchengemeinden entstandene Vakanzsituationen bei der Planung nicht berücksichtigt wurden.“
- cc) In Nummer 8 Satz 3 wird die Zitierung „§ 14 Absatz 4 Nummer 1 Buchstabe a bis h“ ersetzt durch „§ 14 Absatz 6 Nummer 1 Buchstabe a bis i“.
5. § 15 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
- a) In Nummer 1 wird der fünfte Anstrich wie folgt gefasst:  
„– die landeskirchlichen Aufgaben des kirchlichen Bauwesens einschließlich der Sachbearbeitung für das kirchliche Bauwesen,“
- b) In Nummer 2 wird der siebte Anstrich gestrichen.
6. § 16 Absatz 4 Nummer 2 wird wie folgt gefasst:  
„Die Übertragung der noch nicht vergebenen Mittel darf die Hälfte der im Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre jeweils neu für den Strukturfonds zur Verfügung gestellten Mittel nicht überschreiten. Ab dem Haushaltsjahr 2022 ist der den Satz 1 überschreitende Betrag nach Gemeindegliederzahlen innerhalb des Haushaltsjahres an die Kirchengemeinden auszahlend.“
7. In § 29 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, gilt die ermittelte Gemeindegliederzahl auch für das zweite Planjahr (gemäß § 31 Absatz 3).“
8. In § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:  
„Wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, gilt die ermittelte Einwohnerzahl auch für das zweite Planjahr (gemäß § 31 Absatz 3).“
9. In § 31 wird folgender Absatz 3 angefügt:  
„(3) Wird ein Doppelhaushalt aufgestellt, besteht dieser aus dem ersten Planjahr (gemäß Absatz 2) und dem zweiten Planjahr (das dem ersten Planjahr folgende Kalenderjahr). Soweit diese Verordnung Regelungen zum Planjahr enthält, beinhaltet das Planjahr beide Planjahre gemäß Satz 1.“
10. Anlage 1 (Zu § 15 Absatz 1 und 2) wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 1 wird wie folgt geändert
- aa) Vor Buchstabe a werden folgende Sätze vorangestellt:  
„Die Zuweisung für die Personalkosten der nachstehend aufgeführten Bereiche erfolgt gemäß § 15 Absatz 2 Nummer 1 anhand nachstehender Kriterien und Angaben. Sofern ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, gelten die Angaben gemäß Buchstabe a bis j auch für das zweite Planjahr.“
- bb) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
- „a) die Kassenführung der Kirchenkreise
- aa) die Kreiskirchenkasse  
Kriterium: Pro Kreiskirchenkasse  
0,75 VE  
EG 9
- bb) die Kassenführung unselbständiger Einrichtungen der Kirchenkreise  
Kriterium: 10 Einrichtungen pro VE  
(Mindesthaushaltsvolumen:  
je 100 000 Euro)  
EG 9
- cc) Zuschlag Sachbearbeitung Umsatzsteuer  
Kriterium: 7,5 vom Hundert der Summe der Zuweisungen nach Buchstabe aa und Buchstabe bb“
- cc) Buchstabe b wird wie folgt gefasst:  
„b) die Personalverwaltung der Kirchengemeinden und Kirchenkreise
- aa) ZGAS-Fälle von privatrechtlich Angestellten  
Kriterium: 275 Personalfälle pro VE  
EG 9a
- bb) ZGAS-Fälle von öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen  
Kriterium: 550 Personalfälle pro VE  
EG 9a
- cc) Bearbeitung von Ehrenamts-, Übungsleiterpauschalen unter anderem  
Kriterium: 25 vom Hundert der Summe gemäß Buchstabe aa  
EG 9a“

- dd) Buchstabe e wird wie folgt gefasst:
    - „e) das Bauwesen
      - aa) die landeskirchlichen Aufgaben des kirchlichen Bauwesens  
Kriterium: 250 Kirchen pro VE  
EG 13
      - bb) die Sachbearbeitung  
Kriterium: 500 Kirchen pro VE  
EG 6“
  - ee) Buchstabe h wird wie folgt gefasst:
    - „h) die Kasse des Kreiskirchenamtes
      - aa) die Kassenführung des Kreiskirchenamtes  
Kriterium: 20 Kassen pro VE  
EG 8
      - bb) Zuschlag Sachbearbeitung Umsatzsteuer  
Kriterium: 7,5 vom Hundert der Summe nach Buchstabe aa.“
  - b) Nummer 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Vor Buchstabe a wird der Text wie folgt neu gefasst:
 

„Die Zuweisung für die Personalkosten der nachstehend aufgeführten Bereiche erfolgt gemäß § 15 Absatz 2 Nummer 2.1. gemäß der nachstehenden Kriterien. Sofern ein Doppelhaushalt aufgestellt wird, gelten die Angaben gemäß Buchstabe a bis e auch für das zweite Planjahr. Davon abweichend erhalten die Kreiskirchenämter für ab dem zweiten Planjahr neu übertragene Kassenführungen von Kirchengemeinden die Zuweisungen gemäß Buchstabe a bis c.“
    - bb) Buchstabe a wird wie folgt gefasst:
      - „a) die Kassenführung der Kirchengemeinden
        - aa) die Gemeindekirchenkassen  
Kirchenkassen mit weniger als 100 Gemeindegliedern  
35 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 300 Gemeindegliedern  
25 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 600 Gemeindegliedern  
20 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 1 000 Gemeindegliedern  
15 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 2 000 Gemeindegliedern  
10 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 5 000 Gemeindegliedern  
5 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit weniger als 8 000 Gemeindegliedern  
3 Kirchenkassen pro VE
        - Kirchenkassen mit mehr als 8 000 Gemeindegliedern  
1 Kirchenkasse pro VE
  - bb) die Kassenführung unselbständiger Einrichtungen der Kirchengemeinden  
Kriterien:  
über 500 T €: 7 Kassen pro VE  
bis 500 T €: 15 Kassen pro VE
  - cc) Zuschlag Sachbearbeitung Umsatzsteuer  
Kriterium: 7,5 vom Hundert der Summe der Zuweisungen nach Buchstabe aa und Buchstabe bb
  - dd) die Verwaltung der Kindertagesstätten  
Kriterium:  
– verpflichtender Einzug der Elternbeiträge und Einzug der Essengelder 850 Plätze pro VE  
– verpflichtender Einzug der Elternbeiträge 1 700 Plätze pro VE  
– Einzug der Essengelder 1 700 Plätze pro VE“
  - cc) Buchstabe e wird gestrichen.
  - dd) Der bisherige Buchstabe f wird Buchstabe e.
11. Anlage 2 (zu § 27) wird wie folgt geändert:
- a) Nummer 7 wird wie folgt gefasst:
    - „7. Anträge auf Leistungen aus dem Ausgleichsfonds (§§ 22 und 22a Finanzgesetz EKM)
      - a) Kirchengemeinden bei den Kirchenkreisen 15.09.
      - b) Kirchenkreis beim Landeskirchenamt 30.11.“
  - b) Nummer 8 wird gestrichen.
  - c) Die bisherigen Nummern 9 und 10 werden Nummer 8 und 9.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2020 in Kraft.

Magdeburg, den 5. Juli 2019  
(Az. 7422-01)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Für die Landesbischöfin

Dr. Christian Stawenow  
Propst und Ständiger Stellvertreter der Landesbischöfin

## Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egeln

Vom 21. März 2019

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat die von der Verbandsversammlung am 21. März 2019 beschlossene Änderung der Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Egeln“ (ABl. 2010, S. 166) am 14. Juni 2019 genehmigt, die nachstehend bekannt gemacht wird:

§ 2 Absatz 1 der Satzung erhielt mit dem oben genannten Beschluss folgende Fassung:

„Mitglieder des Zweckverbandes sind die Kirchengemeinden Druxberge, Egeln, Pömmelte, St. Laurentii Schönebeck, Wanzleben, Wackersleben, Drackenstedt, Hakeborn, Staßfurt, die Kirchengemeindeverbände Kirchspiel Hötenleben, Kirchspiel Aschersleben und der Kirchenkreis Egeln.“

Erfurt, den 16. Juli 2019

Christian Fuhrmann  
Oberkirchenrat

## Arbeitsrechtsregelung der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V.

Die Arbeitsrechtliche Kommission des Diakonischen Werkes Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland e. V. hat gemäß § 2 Absatz 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes DW.EKM (ARRG-DW.EKM), in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Mai 2015, in ihrer Sitzung am 19. August 2019 die Änderung der Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) beschlossen, die hiermit veröffentlicht wird.

Erfurt, den 20. August 2019  
(4704-03-2019)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

## Arbeitsrechtsregelung 03/2019 Vom 19. August 2019

### Änderung der AVR-Diakonie Mitteldeutschland

Die Arbeitsvertragsrichtlinien des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche in Deutschland (AVR) in der Fassung Diakonie Mitteldeutschland — Stand: Mai 2019 — werden wie folgt geändert:

§ 1

## Änderung der AVR

Folgender § 9j wird eingefügt:

### „§ 9j Betriebliches Gesundheitsmanagement

Zum Schutz und zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Dienstgeberin bzw. der Dienstgeber verpflichtet, ein Betriebliches Gesundheitsmanagement einzurichten. Dazu ist eine Dienstvereinbarung abzuschließen. Darin ist zu vereinbaren, welche Ziele definiert werden und welche Maßnahmen daraus abzuleiten sind. Die Maßnahmen im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements haben je vollzeitbeschäftigten Mitarbeitenden einen Umfang von mindestens 10 Stunden jährlich und sind als Arbeitszeit anzurechnen. Teilzeitmitarbeiterinnen und Teilzeitmitarbeiter sind anteilig nach Maßgabe des Umfangs ihrer Beschäftigung zu beteiligen.“

§ 2  
Inkrafttreten

Diese Arbeitsrechtsregelung tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in Kraft.

Halle, den 19. August 2019

Arbeitsrechtliche Kommission DW.EKM    Kucharicky  
stellv. Vorsitzender

---

## B. PERSONALNACHRICHTEN

---



---

## C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

---

### *Bewerbungsberechtigung:*

Bewerbungsberechtigt sind Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d) im Dienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland oder der Evangelischen Landeskirche Anhalts, denen die Anstellungsfähigkeit gemäß § 16 Pfarrdienstgesetz.EKD zuerkannt wurde, nach Maßgabe der jeweiligen berufsspezifischen Schwerpunktsetzung, der dafür notwendigen Ausbildungsvoraussetzungen und der fachlichen Eignung (PfStG § 4 Abs. 1). Näheres ist der jeweiligen Stellenausschreibung zu entnehmen.

Bewerbungen von Pfarrern bzw. ordinierten Gemeindepädagogen der EKM, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden (PfStG § 4 Abs. 3). Pfarrer der Evangelischen Landeskirche Anhalts, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, haben ihre Berechtigung zur Bewerbung zuvor abzuklären und durch Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung ihrer Landeskirche nachzuweisen.

### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung einer Begründung/Motivation (mit eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten im Dienst) und eines tabellarischen Lebenslaufes, ggf. ergänzt mit Zertifikaten von stellenrelevanten Fort- und Weiterbildungen, einzureichen.

Für Bewerber der Evangelischen Landeskirche Anhalts ist zugleich mit der Bewerbung das Einverständnis zur Übersendung der Personalakte an das Landeskirchenamt zu erklären.

*Bewerbungsfrist und Bewerbungsweg:*

Bewerbungen sind bis zum Ende des Folgemonats nach Erscheinen des Amtsblattes an das Landeskirchenamt der EKM, Personaldezernat, Referat P3, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt zu richten.

Für den fristgerechten Eingang ist der Eingangsstempel im Landeskirchenamt entscheidend (nicht der Poststempel)!

Pfarrstellen in der Landeskirche Anhalts und andere Stellen: Pfarrer der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland können sich aufgrund der Vereinbarung zum gemeinsamen Bewerbungsraum auch auf freie Stellen in der Landeskirche Anhalts bewerben. Hinweise auf Stellenausschreibungen finden Sie unter <https://www.landeskirche-anhalts.de/stellen>.

Stellen für Mitarbeitende im Verkündigungsdienst werden in EKM-intern und auf der Website der EKM ausgeschrieben (<https://www.ekmd.de/service/stellenangebote>).

*Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:*

**I. Gemeindepfarrstellen**

1. Pfarrstelle Bischleben, Kirchspiel Egstedt
2. Pfarrstelle Jerichow
3. Pfarrstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf

**II. Kreispfarrstellen**

1. Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste und Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf

**III. Superintendentenstellen**

—

**IV. landeskirchliche Stellen**

—

**Zu I. 1.:**

**Pfarrstelle Bischleben, Kirchspiel Egstedt**

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Erfurt

Stellenumfang: 50 Prozent

Predigtstätten: 10 (gemeinsam mit dem Pfarrstelleninhaber)

Gemeindeglieder: 1 700

Dienstszitz: Erfurt

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Sie suchen eine herausfordernde Tätigkeit in der Gemeinde, wo Sie an Bestehendes anknüpfen und Neues gestalten können?

Sie arbeiten gern mit motivierten Kolleg\*innen und engagierten Ehrenamtlichen zusammen?

Sie sind gern im Gespräch mit Einzelnen und mit kleineren und größeren Gruppen?

Sie feiern gern Gottesdienste in unterschiedlicher Form und Besucherzahl?

Sie wollen die biblische Botschaft zeitgemäß mit Leben und Alltag der Menschen verbinden?

Sie lieben das Leben auf dem Land – und wollen trotzdem nicht auf die Möglichkeiten einer Stadt verzichten?  
Sie schrecken auch vor Verwaltungsaufgaben nicht zurück?  
Dann sind Sie bei uns genau richtig!

**Der Pfarrbereich Erfurt-Bischleben sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Pfarrer oder ordinierten Gemeindepädagogen für das Kirchspiel Egstedt, Stellenumfang 50 Prozent.**

Der Pfarrbereich Bischleben liegt im Südwesten der Landeshauptstadt Erfurt. Zu ihm gehören 10 Dörfer in 3 Kirchspielen. In Ihrer Verantwortung wird die Begleitung der 5 Dörfer des Kirchspiels Egstedt mit z. Z. 514 Gemeindegliedern liegen. In den Dörfern gibt es eine unterschiedliche, teilweise aktive Beteiligung am Gemeindeleben. Die Orte sind Zuzugsgebiete und lassen damit viel Raum für neue und einladende Projekte. Zum Team der Mitarbeiter\*innen des Pfarrbereiches gehören ein Pfarrer (75 Prozent), ein ordiniertes Prädikant im Ehrenamt, ein Jugendmitarbeiter, der auch die Konfirmanden begleitet (17 Prozent), und 3 Gemeindepädagoginnen (insgesamt 95 Prozent).

*Amthandlungen im Pfarrbereich (im Kirchspiel Egstedt):*

	2016	2017	2018
Taufen:	23 (10)	28 (9)	19 (4)
Konfirmationen:	18 (8)	12 (5)	13 (2)
Trauungen:	5 (2)	5 (1)	4 (1)
Bestattungen:	20 (4)	21 (5)	14 (5)

*Wir suchen einen Pfarrer/ordinierten Gemeindepädagogen*

- der Freude an Gottesdienstgestaltung und lebensnaher Verkündigung hat,
- dem die seelsorgliche Begleitung der Menschen am Herzen liegt,
- der die pastoralen Dienste und die Geschäftsführung für das Kirchspiel Egstedt mit den Dörfern Waltersleben, Egstedt, Bechstedt-Wagd, Werningsleben und Kirchheim übernimmt,
- der Freude an Teamarbeit hat und gemeinsam Angebote für den Pfarrbereich entwickelt (Regionalgottesdienste, Konfirmandenarbeit, Mitarbeit an einer zukunftsfähigen Konzeption),
- flexibel und belastbar ist.

*Es erwarten Sie:*

- ein aufgeschlossenes und harmonisches Team der Verkündigungs- und sonstigen Mitarbeiter\*innen, das in guter Zusammenarbeit erfahren und zugleich offen für neue Gestaltungsideen ist,
- ein engagierter Gemeindekirchenrat und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen in allen Gemeinden, die sich auf hauptamtliche Unterstützung freuen,
- ein lebendiges kirchenmusikalisches Leben,
- weitgehend sanierte Kirchen mit 4 kirchlichen Friedhöfen,
- ein gut besetztes Gemeindebüro (75 Prozent), das Verwaltungsaufgaben übernimmt,
- eine landschaftlich reizvolle Gegend.

Der Anstellungsumfang kann durch Beauftragungen im Kirchenkreis Erfurt erweitert werden (z. B. Evangelischer Religionsunterricht).

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Herr Gloge, Vorsitzender des GKR des Kirchspiels Egstedt, Tel.: 0361 3454100

- Pfarrer Ralf Schultz, Erfurt-Bischleben, Tel.: 0361 6437002
- Senior Dr. Matthias Rein, Schmidstedter Str. 42, 99084 Erfurt, Tel.: 0361 5507611, E-Mail: info@evangelischer-kirchenkreis-erfurt.de

**Zu I. 2.:****Pfarrstelle Jerichow**

Propstsprengel: Stendal-Magdeburg

Kirchenkreis: Stendal

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 15

Gemeindeglieder: 750

Dienstort: Jerichow

Dienstwohnung: vorhanden (sanitert 2014)

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

Die Pfarrstelle Jerichow (mit dem Kirchspiel Jerichow: Fischbeck, Großmangelsdorf, Jerichow, Kabelitz, Kleinmangelsdorf, Klietznick, Nielebock, Redekin, Scharteucke, Seedorf, Steinitz; und dem Kirchspiel Wulkow-Wust: Briest, Großwulkow, Kleinwulkow, Melkow, Sydow, Wust) ist ab sofort wiederzubesetzen.

Jerichow ist eine Kleinstadt (ca. 2 500 Einwohner) am östlichen Ufer der Elbe in schöner Landschaft. Zu den 17 Gemeinden der Pfarrstelle gehören 18, zum großen Teil sanierte Kirchen, von denen fünf Stationen an der Straße der Romanik sind (Klosterkirche Jerichow, Stadtkirche Jerichow und die Dorfkirchen in Melkow, Redekin und Wust). In Jerichow befindet sich ein komplett ausgebautes und saniertes Gemeindehaus. Es gibt im Ort einen Kindergarten, einen Hort und eine Grundschule. Die Sekundarschulen befinden sich in Brettin und Parey, die Gymnasien in Genthin sowie Tangermünde (Privatgymnasium). Musikschulen gibt es in Stendal und Genthin. In Jerichow gibt es ein Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie sowie Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf.

*Amtshandlungen:*

	2016	2017	2018
Taufen:	6	7	12
Trauung:	3	4	5
Bestattung:	11	9	27

Auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Pfarrer freuen sich zwei engagierte Gemeindeglieder, eine Sekretärin (stundenweise), eine Gemeindepädagogin (verantwortlich für die Arbeit mit Kindern und Familien), ein Gemeindepädagoge (verantwortlich für die Junge Gemeinde und regionale Arbeit mit Jugendlichen), ein Kantor (verantwortlich für den Gemeindechor), viele Ehrenamtliche (Gospelchor, Gong-Klang-Meditation, Gemeindebrief, Orgeldienste etc.) sowie der Geschichtskreis und die Marionettenbühne (GuM) im Kirchspiel Wulkow-Wust. Die „Evangelische Zehntgemeinschaft“, die Vertretungsdienste für Pfarrer vermittelt und während der Sommermonate im Kloster Präsenzdienst hält, hat in Jerichow ihren Sitz.

*Von dem neuen Pfarrstelleninhaber erwarten wir:*

- lebendige Verkündigung in Gottesdiensten und Gemeindegruppen,
- seelsorgerliche Begleitung, (Geburtstags-)Besuche,
- gutes Miteinander mit den Kommunen des Pfarrbereiches,

- Aufgeschlossenheit gegenüber den touristischen Gegebenheiten an der Straße der Romanik (Klosterkirche Jerichow: ca. 25 000 Besucher pro Jahr, Dorfkirche Wust: ca. 9 000 Besucher pro Jahr) und die Liebe zu den dörflichen Strukturen,
- Mitarbeit in der Stiftung Kloster Jerichow und Stiftung Friedhof Fischbeck,
- Begleitung der bestehenden Angebote (Chöre, Marionettenbühne, Geschichtskreis, Christenlehre, Konfirmandenarbeit, Junge Gemeinde, Gemeindebrief) und Entwicklung neuer Ansätze und Ideen,
- positive Einstellung zu kirchendistanzierten Menschen im Pfarrbereich.

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Horst Mittendorf, Vorsitzender des Gemeindegliederrates Jerichow, Lindenstr. 15, 39319 Jerichow, Tel.: 039343 245
- weitere Informationen unter: [www.pfarrbereich-erfurt.de](http://www.pfarrbereich-erfurt.de), [www.klosterkirche-erfurt.de](http://www.klosterkirche-erfurt.de) und <http://gum.tips/>

**Zu I. 3.:****Pfarrstelle Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**

Propstsprengel: Gera-Weimar

Kirchenkreis: Greiz

Stellenumfang: 100 Prozent

Predigtstätten: 4

Gemeindeglieder: ca. 1 400

Dienstort: Mohlsdorf

Dienstwohnung: vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und

ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch die Kirchengemeinde

*Herzlich willkommen im Grünen Herzen Ostthüringens.*

Unsere Orte sind ländlich geprägt, verfügen aber über eine gute Infrastruktur und liegen dicht beieinander. Gute Einkaufsmöglichkeiten und öffentliche Einrichtungen sind schnell erreichbar, ebenso die Ausflugsziele wie das Tiergehege in Waldhaus oder das Sommerbad Teichwolframsdorf. Reizvoll gelegen am Werdauer Wald lädt die Region ein zum Wandern oder Radfahren. Es gibt weiterhin gute Verkehrsanbindungen nach Gera, Zwickau, Plauen, Erfurt, Dresden oder Leipzig. Die politische Landgemeinde Mohlsdorf-Teichwolframsdorf hat ca. 4 500 Einwohner, davon ca. 1 400 Gemeindeglieder. Zahlreiche Vereine bereichern und unterstützen das Gemeindeleben, insbesondere durch Förderung des musikalischen und sportlichen Nachwuchses.

Die medizinische Versorgung ist ausreichend gesichert. Für die Kinderbetreuung und schulische Bildung gibt es genügend Kitas bzw. eine Grund- und Regelschule, ein Gymnasium im benachbarten Greiz ist vorhanden.

*Die Pfarrstelle umfasst vier Kirchengemeinden:*

Herrmannsgrün-Mohlsdorf mit Reudnitz und Waldhaus (558 GGL), Gottesgrün (109 GGL), Teichwolframsdorf (537 GGL), Sorge-Settdorf mit Kleinreinsdorf (178 GGL).

**Die Kirchengemeinde Mohlsdorf** hat einige ehrenamtlichen Mitarbeiter für den Lektorendienst, die Christenlehre, den Kirchen- und Reinigungsdienst, die Kirchrechnung, eine Organistin, den Besuchsdienst, die Friedhofsverwaltung und den Vorsitz im GKR.

Das Gemeindeleben wurde in den vergangenen Jahrzehnten durch die geistliche Erneuerung geprägt. Seitdem gibt es einen Anbau am Gemeindehaus mit Kinder- und Jugendräumen.

Wir erwarten einen Pfarrer/einen ordinierten Gemeindepädagogen, der die geistliche Entwicklung der Gemeinde fortführt; lebensnah, bibelorientiert und christuszentriert predigt; den Kontakt und die Begegnung auch mit nichtkonfessionell gebundenen Einwohnern sucht.

**Die Kirchgemeinde Gottesgrün** lebt vom guten Gottesdienstbesuch, einem funktionierenden Miteinander der Einwohner im Ort und dem engagierten Gemeindegemeinderat.

Wir erwarten ein gutes Miteinander, ansprechende Predigten und schöne Gottesdienste.

**Die Kirchgemeinde Teichwolframsdorf** hat ebenfalls ein Gemeindehaus mit Gemeinderaum und einen Raum für die Kinder- und Jugendarbeit. Eine Gemeindepädagogin ist mit einigen Stunden für die Christenlehre und Besuche angestellt. Wir erwarten besonders den seelsorgerlichen Dienst mit Besuchen und Gesprächen mit den Familien und Senioren vor Ort, die Fortführung der Familiengottesdienste und Gemeindefeste sowie regelmäßige Gottesdienste im Jahreskreis.

**Die Kirchgemeinde Sorge-Settendorf** mit Kleinreinsdorf (178 GGL) ist die entfernteste Gemeinde des Kirchspiels. Wir erwarten monatliche Gottesdienste in unserer hellen, kleinen Dorfkirche bzw. im Gemeinderaum in Kleinreinsdorf; Taufen und Trauungen; Besuche der Jubilare und regionale Gottesdienste mit den Nachbargemeinden zu Ostern und Himmelfahrt.

Die Stelle kann sowohl von einem Pfarrer als auch von einem ordinierten Gemeindepädagogen besetzt werden.

*Wir wünschen uns Bewerber die:*

- mit Freude ihren Verkündigungsdienst gestalten,
- den Jahres- und Gottesdienstplan mit vier Kirchen in Zusammenarbeit mit den Lektoren organisieren,
- gut besuchte Veranstaltungen wie die Familiengottesdienste zum Schulanfang, Erntedank oder Weihnachtsmarkt fortführen,
- besondere, zentrale Veranstaltungen wie Konzerte oder Gemeindeabende anschieben,
- ein offenes Ohr und Gesprächsbereitschaft für die Anliegen und Sorgen der Menschen haben,
- ein familien- und kinderfreundliches Gemeindeleben fördern,
- Christenlehre und Konfirmandenunterricht als Arbeitsschwerpunkt schätzen,
- mit den vier Gemeindegemeinderäten vertrauensvoll zusammenarbeiten,
- die seelsorgerliche Begleitung bei Kasualien und in schwierigen Lebenssituationen ausüben,

*Kasualien:*

Jahr	Taufen	Konfirmationen	Trauungen	Beerdigungen
2016	7	15	3	15
2017	12	15	10	12
2018	13	6	0	17

**Der Dienstsitz ist Mohlsdorf**, Straße der Einheit 54. Das geräumige, zentral beheizte Pfarrhaus hat neben Gemeindesaal, Amtszimmer, Garten und Garagen eine 125 m<sup>2</sup> große Dienstwohnung mit drei Räumen, Küche, Bad, WC und Flur. Die Dienstwohnung ist um zwei Räume auf 180 m<sup>2</sup> erweiterbar. Im Zuge der Wohnungssanierung können Wünsche des künftigen Stelleninhabers berücksichtigt und realisiert werden.

Die Kirche in **Mohlsdorf** mit Heizung, Toilette und Teeküche ist in einem sehr guten Zustand. Die Orgel wird sonntäglich von einer ehrenamtlichen Organistin gespielt.

Die Kirche in **Gottesgrün** ist ebenfalls saniert. Eine ehrenamtliche Organistin wohnt im ehemaligen Schulhaus neben der Kirche.

Die Kirche in **Teichwolframsdorf** ist außen saniert. Hier spielt ebenfalls ein ehrenamtlicher Organist.

Die Kirche in **Sorge-Settendorf** ist innen und außen saniert. Es spielen ehrenamtliche Organisten aus der Nachbargemeinde Berga.

*Weitere Auskünfte erteilen:*

- Vorsitzende des GKR Mohlsdorf, Frau Ines Greschok, Tel.: 03661 432857
- Vorsitzender des GKR Gottesgrün Herr Diethart Müller, Tel.: 0157 36616951
- Stellvertretende Vorsitzende des GKR Teichwolframsdorf, Frau Silke Hilpert, Tel.: 036624 20805
- Vorsitzender des GKR Sorge-Settendorf, Herr Dieter Wiedemann, Tel.: 036624 20531
- Vakanzverwalter Pfarrer Tobias Steinke, Tel.: 0176 39405692
- Superintendent Andreas Görbert, Tel.: 0163 3161253

**Zu II. 1.:**

**Kreispfarrstelle für Entlastungsdienste und Kinder- und Jugendarbeit im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf**

Propstsprenzel: Eisenach-Erfurt

Kirchenkreis: Waltershausen-Ohrdruf

Stellenumfang: 100 Prozent

Befristung: sechs Jahre

Dienstwohnung: nicht vorhanden

Dienstbeginn: baldmöglichst

bewerbungsberechtigter Personenkreis: Pfarrer (m/w/d) und ordinierte Gemeindepädagogen (m/w/d)

Besetzungsrecht: durch den Kreiskirchenrat

Im Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf ist eine Kreispfarrstelle mit vollem Dienstauftrag zu besetzen, die sich je zur Hälfte aus pfarramtlichen Entlastungsdiensten und gemeindepädagogischer Arbeit zusammensetzt. Die Stelle ist zunächst auf sechs Jahre befristet, es besteht die Möglichkeit der Verlängerung.

Der Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf liegt an der A4 zwischen Eisenach und Gotha und bietet gute Lebensmöglichkeiten für Familien. Evangelische Kindergärten, Grund- und Regelschulen, die Salzmannschule in Schnepfenthal (Sprachen-Gymnasium) und weitere Gymnasien sind gut erreichbar. Die durch das neue Finanzgesetz erforderlichen Strukturveränderungen wurden bereits vollzogen, der Kirchenkreis untergliedert sich in die beiden Regionen Waltershausen (West) und Ohrdruf (Ost). Etwa ein Viertel der Einwohner gehören der EKM an.

*Aufgaben:*

Der pfarramtliche Stellenanteil (50 Prozent):

- Entlastungsdienste in den Pfarrämtern beider Regionen, die hauptsächlich im Zusammenhang mit Vakanzen, Krankheitsausfällen oder Urlaubs- bzw. Weiterbildungsabwesenheiten der jeweiligen Stelleninhaber entstehen.

Der gemeindepädagogische Stellenanteil (50 Prozent):

- Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Region Ohrdruf,
- Kinderstunden in einzelnen Kirchengemeinden und regionale Projektarbeit,
- Vorbereitung und Mitwirkung bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinderkirchentagen und Familiengottesdiensten,
- Mitwirkung beim Aufbau und Weiterentwicklung der neu eingeführten Konzeption zur regionalen Konfirmandenarbeit.

*Wir erwarten:*

- Aufgeschlossenheit und Flexibilität in der Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern und den hauptamtlich bzw. ehrenamtlich Mitarbeitenden,
- Mobilität für den Einsatz an verschiedenen Orten (Führerschein und Auto),
- Mitarbeit an der Entwicklung und Durchführung regionaler Projekte,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Bereitschaft sowohl zu eigenverantwortlicher Arbeit als auch Teamfähigkeit.

*Wir bieten:*

- Gemeinden mit einsatzbereiten Kirchenältesten und Helferinnen und Helfern,
- verschiedene Kindergruppen, die sich auf eine Weiterführung bisheriger Arbeit freuen,
- Fundus an Arbeitsmaterialien, Veranstaltungstechnik, Entfaltungsmöglichkeiten bei der Gestaltung regionaler Angebote,
- ein engagiertes Team aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern vor Ort und in der Region,
- neue Arbeitsstrukturen, die bereits „auf den Weg gebracht“ sind und nun angewendet, weiterentwickelt und ggf. auch verbessert werden können,
- Offenheit für das Miteinander im Pfarr- und Gemeindepädagogenkonvent, die häufig auch gemeinsam tagen.

*Weitere Auskünfte erteilt:*

- Superintendent Wolfram Kummer, Lutherstr. 3, 99880 Waltershausen, Tel.: 03622 4006633, E-Mail: wolfram.kummer@suptur.de

## Sonstige Stellen

### Achtung, verkürzte Ausschreibungsfrist für alle Stellen bis zum 1. Oktober 2019!

Die Evangelische Kirche in Deutschland schreibt folgende Auslandspfarrstellen aus:

#### Auslandsdienst auf den Balearen/Spanien

Für das Tourismuspfarramt und die Kirchengemeinde auf den Balearen sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.kirche-balearen.net](http://www.kirche-balearen.net).

Insbesondere die Insel Mallorca ist mit über vier Millionen deutschen Urlaubern jährlich ein bevorzugtes Ziel des deutschen Tourismus. Schätzungsweise 60 000 Deutsche leben dauerhaft oder zeitweise auf der Insel. Das Pfarramt mit Dienstsitz in S' Arenal wendet sich mit seinen Angeboten an beide Gruppen. Die Arbeit wird unterstützt durch eine\*n Ruhestandspfarrer\*in.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- ausgeprägte Predigtkompetenz und lebendige liturgische Sprache,
- Freude an Kasualien (Kasualtourismus mit bis zu 100 Trauungen im Jahr),

- Erfahrungen und Sensibilität für die Aufgaben von Kirche im Tourismus,
- Verständnis für die Bedürfnisse von Residenten und Semiresidenten,
- ökumenische Zusammenarbeit insbesondere mit der gastgebenden spanischen katholischen Kirche und der deutschsprachigen katholischen Gemeinde,
- einen Führerschein und die Bereitschaft zu langen Autofahrten im Rahmen von Gottesdiensten und Amtshandlungen.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen)

*Für weitere Informationen stehen Ihnen:*

- OKR Dr. Olaf Waßmuth (Tel.: 0511 2796-8404, E-Mail: [olaf.wassmuth@ekd.de](mailto:olaf.wassmuth@ekd.de))

und

- Frau Heike Stünkel-Rabe (Tel. 0511 2796-126; E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

#### Auslandsdienst in Abuja und Lagos/Nigeria

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Nigeria sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

#### eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.

Die vor über 30 Jahren gegründete Gemeinde deutscher Sprache in Abuja und Lagos ist geprägt von ökumenischer Offenheit und einem vielfältigen Gemeindeleben. Sie besteht zum großen Teil aus deutschsprachigen Firmenangehörigen, Botchaftsmitarbeitenden und Zugezogenen, aber auch Menschen anderer Sprache und Herkunft sind herzlich willkommen. Die pastorale Versorgung und missionarische Gemeindeaufbauarbeit geschehen vorrangig in Abuja sowie Lagos, aber auch auf der Farm Hope Eden (Sitz des Pfarrhauses und der mit auf dem Farmgelände ansässigen, von 140 nigerianischen Kindern besuchten Vor- und Grundschule).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Gemeindeaufbau in Abuja und Lagos und damit verbundenes Engagement bei Mitgliederpflege und Fundraising,
- Leitung des Gemeindezentrums in Beachland, Lagos,
- Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden des Farm- und Schulprojekts „Hope Eden“,
- sozialdiakonische Arbeit im Rahmen von Hilfsprojekten für Binnenflüchtlinge und Kinder- und Jugendliche,
- hohe Kompetenz im Bereich ökumenische Netzwerkarbeit,
- sehr gute Englischkenntnisse.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Marc Reusch (Tel.: 0511 2796-8409, E-Mail: [marc.reusch@ekd.de](mailto:marc.reusch@ekd.de))

sowie

- Dr. Christiane Stoklossa (Tel.: 0511 2796-238, E-Mail: [christiane.stoklossa@ekd.de](mailto:christiane.stoklossa@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

#### **Auslandsdienst in Dubai/Vereinigte Arabische Emirate (VAE)**

Für die Evangelische Kirche in den Vereinigten Arabischen Emiraten sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <https://www.facebook.com/kircheVAE/>.

Die Gemeinde wendet sich an Deutschsprachige, die zumeist nur wenige Jahre vor allem in den Emiraten Dubai und Abu Dhabi leben.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- große Eigeninitiative und die unbedingte Bereitschaft, Kirche in einem ungewohnten Umfeld zu gestalten,
- Bereitschaft und Fähigkeit, den Gemeindeaufbau zu fördern,
- Engagement bei Fundraising und Mitgliederpflege in einer sich fortlaufend verändernden Gemeinde,
- Freude an der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen,
- Gestaltung situationsbezogener Gottesdienste auch außerhalb kirchlicher Räume,
- großes soziales und gesellschaftliches Engagement, insbesondere innerhalb der deutschsprachigen Gesellschaft in den Vereinigten Arabischen Emiraten,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Martin Pühn (Telefon: 0511 2796-234, E-Mail: [martin.puehn@ekd.de](mailto:martin.puehn@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

#### **Auslandsdienst in Guatemala**

Für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Epiphaniaskirche in Guatemala Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter [www.kirche-guatemala.org/](http://www.kirche-guatemala.org/) Facebook: Evangelisch-Lutherische Kirche Guatemala.

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen und Kirchen des Landes. Das Gemeindezentrum und das nahe gelegene geräumige Pfarrhaus befinden sich in ruhiger, aber zentraler Lage in der Hauptstadt. Zur Pfarrstelle gehört auch die Betreuung der kleinen Schwesternkirche in El Salvador (Pastorationsreisen alle zwei Monate).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Freude an Seelsorge im interkulturellen Kontext und in Zusammenarbeit mit erfahrenen Prädikanten,
- Engagement in den umfangreichen Sozialprojekten,
- Interesse an der ökumenischen Zusammenarbeit mit lokalen Kirchen und Gespür für das Gleichgewicht von Tradition und Erneuerung,
- Bereitschaft im Fach Ethik an der Deutschen Schule mit religiösen Themen mitzuarbeiten,
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft die Sprache zu lernen.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Marcus Garras (Tel.: 0511 2796-8396, E-Mail: [marcus.garras@ekd.de](mailto:marcus.garras@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796-226, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in Lettland

Für die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in Lettland sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.kirche.lv](http://www.kirche.lv).

Zur Deutschen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Lettland gehören deutsche Expats, Letten deutscher Herkunft und Russlanddeutsche. Der Mittelpunkt der Kirche befindet sich in Riga, mit Gemeinden in Daugavpils, Dobeles, Liepaja, Tukums und Valmiera. Ökumenisch ist die Gemeinde gut vernetzt.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Bereitschaft, sich auf die vielfältig zusammengesetzte Gemeinde aus deutschen Expats, Letten mit deutscher Herkunft und Russlanddeutschen einzulassen,
- Erfahrungen in Öffentlichkeitsarbeit, Fundraising, Projektmanagement und Citykirchen-Arbeit,
- Ökumenische Erfahrung und Aufmerksamkeit für die kirchliche Situation in Lettland,
- Entwicklung der Gemeinde im gegebenen Kontext,
- Engagement im kulturellen und sozialen Bereich,
- Bereitschaft, die weit auseinanderliegenden Gemeinden – mit entsprechend längeren Autofahrten – zu betreuen,
- nach Möglichkeit lettische und/oder russische Sprachkenntnisse. Bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekde.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekde.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Dirk Stelter (Tel.: 0511 2796-135, E-Mail: [dirk.stelter@ekd.de](mailto:dirk.stelter@ekd.de))

sowie

- Heike Stümel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126, E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in Mexiko

Für die Evangelisch-Lutherische Gemeinde Deutscher Sprache in Mexiko-Stadt sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.ev-kirche-mexiko.org](http://www.ev-kirche-mexiko.org).

Die Gemeinde versteht sich als geistliche und kulturelle Heimat für Deutschsprachige und als Brücke zu den Menschen des Landes. Sie ist vielfältig an Nationalitäten, Glaubensprägungen und Altersgruppen. Das große Kirchengelände mit Pfarrhaus befindet sich in zentraler Lage in der Hauptstadt. Zur Pfarrstelle gehört auch die regelmäßige Betreuung der Inlandsgemeinden (Monterrey, Guadalajara, Querétaro, Cuernavaca, Puebla, Valle de Bravo und Tapachula).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- eine ansprechende Gestaltung der Gottesdienste unter Einbeziehung ehrenamtlich Mitarbeitender, gerne auch in unterschiedlichen Formaten,
- die Förderung eines lebendigen Gemeindelebens, das gleichermaßen Alteingesessene und Neueingetroffene miteinbezieht und zur ehrenamtlichen Mitarbeit anregt,
- die Bereitschaft zum Reisen, sei es zu Trauungen an besonderen Orten wie zur Betreuung der Inlandsgemeinden,
- Offenheit, sich auf kulturelle Unterschiede einzustellen, sowie auf die im Alltag vorfindbaren Gegebenheiten (z. B. Sicherheit und Umweltbelastung) einer Megametroropole wie Mexiko-Stadt,
- spanische Sprachkenntnisse oder die Bereitschaft, die Sprache zu erlernen.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Marcus Garras (Tel.: 0511 2796-8396, E-Mail: [marcus.garras@ekd.de](mailto:marcus.garras@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796-225, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20, 30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in Neu-Delhi/Indien

Für die Deutschsprachige Protestantische Kirchengemeinde in Nordindien mit Dienstsitz in Neu-Delhi sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 3 Jahren

#### eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <https://evangdelhi.de>.

In der Hauptstadt und Umgebung leben etwa 1 000 Deutschsprachige. Zum Pfarrdienst gehören auch pastorale Aufgaben an weiteren Orten in Indien und den Nachbarländern Nepal und Bangladesch.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- hohe ökumenische, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz,

- Ideenreichtum und Fähigkeit, den Gemeindeaufbau zu fördern,
- Erteilung von Religionsunterricht an der Deutschen Schule,
- sehr gute Englischkenntnisse,
- Improvisationstalent und die Fähigkeit, sich auf die Lebensbedingungen in Indien einzustellen,
- Bereitschaft zu Reisen in die Pastorationsorte.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKRin Claudia Ostarek (Tel.: 0511 2796-231,  
E-Mail: [claudia.ostarek@ekd.de](mailto:claudia.ostarek@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796-226,  
E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

#### **Auslandsdienst in Ostengland/Großbritannien**

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz Cambridge, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinden im Pfarramtsbereich Ostengland unter [www.german-church.org/cambridge](http://www.german-church.org/cambridge).

Der Pfarramtsbereich hat einen räumlichen Schwerpunkt in Cambridge und erstreckt sich von Norwich (Norfolk) im Osten bis Milton Keynes (Buckinghamshire) im Westen, von Peterborough im Norden bis Basildon (Essex) im Süden. Derzeit finden Predigtdienste in Norwich, Ipswich, Bury St. Edmunds und Großraum Chelmsford statt.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- die Pflege und den Ausbau der bestehenden ökumenischen Kontakte,
- die Organisation von übergemeindlichen Veranstaltungen,
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit,
- die Bereitschaft zur Übernahme von synodalen Aufgaben,
- die Bereitschaft zu häufigen Dienstfahrten,
- gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Frank-Dieter Fischbach (Tel.: 0511 2796-8347,  
E-Mail: [frank-dieter.fischbach@ekd.de](mailto:frank-dieter.fischbach@ekd.de))

sowie

- Heike Stünkel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126,  
E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

#### **Auslandsdienst in Ottawa/Kanada**

Für die Martin-Luther-Gemeinde in Ottawa, eine Gemeinde der Evangelical Lutheran Church in Canada (ELCIC), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <https://glco.org>.

Die Gemeinde wurde im Jahr 1965 von deutschen Auswandererfamilien gegründet und ist im Jahr 2018 mit einer englischsprachigen Gemeinde der ELCIC fusioniert. Seit dem Beitritt der englischen lutherischen Gemeinde sind Deutsch und Englisch gleichberechtigte Umgangssprachen in der Gemeinde. Das Zusammenwachsen der Gemeindeteile und sich daraus ergebende Herausforderungen und Neuausrichtungen bieten ein attraktives und lebendiges Arbeitsumfeld in der kanadischen Hauptstadt.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Bereitschaft und Fähigkeit, das Zusammenwachsen der Gemeindeteile zu fördern,
- liturgische Kompetenz und Experimentierfreude beim familienorientierten Gemeindeaufbau,
- Freude an der Begleitung von Kindern und Jugendlichen und an der Trägerschaft eines Kindergartens,
- Interesse an Öffentlichkeitsarbeit,
- Kontaktpflege mit deutschsprachigen Institutionen und ökumenischen Partnern,
- sehr gute englische Sprachkenntnisse.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD und der ELCIC.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKRin Claudia Ostarek (Tel.: 0511 2796-231,  
E-Mail: [claudia.ostarek@ekd.de](mailto:claudia.ostarek@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796-226,  
E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

#### **Auslandsdienst in Peking/China**

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Peking sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter: [www.d-cip.org](http://www.d-cip.org).

In der Hauptstadt der Volksrepublik China leben etwa 2 500 deutschsprachige evangelische Christen. In einem kulturell sehr spannenden Umfeld bietet die Gemeinde einen Anlaufpunkt und eine Heimat vor allem für Menschen, die beruflich für eine begrenzte Zeit in Peking leben (Expatriates). Darüber hinaus eröffnet sich die Gelegenheit, einen neuen Zugang zum christlichen Glauben zu bekommen und die eigenen Begabungen sinnstiftend einzubringen.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Erfahrung in der eigenständigen und aktiven Führung eines Gemeindepfarramtes, große Flexibilität und Pragmatismus, seelsorgerliche und kommunikative Kompetenz sowie politische und ökumenische Sensibilität,
- Anspruchsvolle und familiengerechte kirchliche Angebote,
- Freude an aktiver Mitgliedergewinnung, Leitungsaufgaben sowie Fundraising,
- Befähigung zum Erteilen von Religionsunterricht und Bereitschaft zum Reisen,
- gute Englischkenntnisse sowie die Bereitschaft, sich intensiv mit dem Erwerb der chinesischen Sprache zu befassen.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKRin Claudia Ostarek (Tel.: 0511 2796-231, E-Mail: [claudia.ostarek@ekd.de](mailto:claudia.ostarek@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Tel.: 0511 2796-226, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

#### **Auslandsdienst in Teheran/Iran**

Für die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### **eine\*n Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde im Internet unter <http://www.kirche.ir/>.

1957 gründeten schweizerische und deutsche Gastarbeiter die Evangelische Gemeinde Deutscher Sprache in Iran, die als einzige internationale protestantische Gemeinde im Land auch einen englischsprachigen Zweig hat und Platz für Menschen mit den verschiedensten konfessionellen Hintergründen und Bindungen bietet. Der Dienstsitz ist Teheran.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- die einladende Gestaltung der wöchentlichen Gottesdienste (freitags),
- Engagement in den sozialen Arbeitsfeldern der Gemeinde,
- Weiterführen der intensiven Frauenarbeit in der Gemeinde, dazu zählen Basarikreis und Frauencafé,
- Empfang von Besuchsgruppen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen im Lande und besonderen Veranstaltungen wie z. B. Konzerte, Weihnachtsbasar,
- Bereitschaft zu Pastoralreisen in die Golfregion,
- Offenheit für Menschen unterschiedlicher Prägungen und Kulturen, Bereitschaft zum Werben für die Gemeinde und zum engagierten Netzwerken in der internationalen und iranischen Umgebung.

Gesucht wird ein\*e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Martin Pühn (Telefon: 0511 2796-234, E-Mail: [martin.puehn@ekd.de](mailto:martin.puehn@ekd.de))

sowie

- Birgit Schmidt (Telefon: 0511 2796-226, E-Mail: [birgit.schmidt@ekd.de](mailto:birgit.schmidt@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

#### **Auslandsdienst im Bereich Balaton/Ungarn**

Für die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde im Bereich Balaton sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2020 für die Dauer von zunächst 4 Jahren

#### **ein/e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar.**

Sie finden Informationen über die Gemeinde unter [www.EvangelischeKircheBalaton.de](http://www.EvangelischeKircheBalaton.de).

„Gemeindeentwicklung durch Tourismusseelsorge“ – mit dieser Formel will die Deutschsprachige Evangelische Gemeinde im Bereich Balaton neue Wege gehen. Rund 1,3 Mio Deutschsprachige zieht es pro Jahr an den Plattensee (Balaton), davon ca. 360 000 in den Kurort Héviz, ein Zentrum der Gemeindearbeit. Hinzu kommen viele deutschsprachige Residente und Semi-Residente.

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- ausgeprägte Kontaktfreudigkeit, begeisterungsfähigen Gestaltungswillen und kontextbezogene Kreativität,
- unternehmerischen Geist („entrepreneurial spirit“),
- eine klare missionarische Ausrichtung,
- nachgewiesene Erfahrungen in passagerer Pastoral und/oder kirchlicher Tourismusarbeit,
- nachgewiesene Kompetenz und Erfahrungen im Fundraising und in der Öffentlichkeitsarbeit,
- nach Möglichkeit ungarische Sprachkenntnisse. Bei Bedarf bietet die EKD vor Dienstbeginn einen Sprachkurs an.

Gesucht wird ein/e Pfarrer\*in/ein Pfarrpaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen erhalten Sie online unter [www.ekd.de/auslandspfarrstellen](http://www.ekd.de/auslandspfarrstellen).

*Für weitere Informationen stehen Ihnen*

- OKR Dirk Stelter (Tel.: 0511 2796-135,  
E-Mail: [dirk.stelter@ekd.de](mailto:dirk.stelter@ekd.de))

sowie

- Heike Stümel-Rabe (Tel.: 0511 2796-126,  
E-Mail: [heike.stuenkel-rabe@ekd.de](mailto:heike.stuenkel-rabe@ekd.de))

zur Verfügung.

*Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 1. Oktober 2019 an:*

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD/HA IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

---

## D. BEKANTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

---

### Veränderungen, Aufhebungen und Errichtungen von Stellen für Pfarrerinnen, Pfarrer und ordinierte Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen im Rahmen der landeskirchlichen Festlegungen

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Stendal vom 20. Juni 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Stendal**

Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Religionsunterricht im Kirchenkreis Stendal wird befristet bis zum 31. Juli 2022 verlängert.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Salzwedel vom 13. April 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Salzwedel**

Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Vertretungsdienste im Kirchenkreis Salzwedel wird befristet bis zum 31. Juli 2023 verlängert.

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Merseburg vom 25. Mai 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Merseburg**

Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst Weißfels-Nord mit Wirkung vom 1. April 2020 befristet bis zum 31. März 2025 mit vollem Dienstumfang.

Folgender Beschluss des Kreiskirchenrates des Kirchenkreises Erfurt vom 13. Mai 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Erfurt**

Die Kreisgemeindepädagogenstelle für die Arbeit mit Kindern und Familie und gemeindepädagogische und pastorale Arbeit im Kirchenkreis Erfurt wird mit Wirkung vom 1. Juni 2019 umgewandelt in die Kreispfarrstelle für die Arbeit mit Kindern und Familie mit halbem Dienstumfang und in die Gemeindepädagogenstelle für gemeindepädagogische und pastorale Arbeit im Pfarrbereich Gispersleben mit halbem Dienstumfang.

Folgender Beschluss der Kreissynode des Kirchenkreises Arnstadt-Ilmenau vom 30. März 2019 wurde vom Landeskirchenamt wie folgt genehmigt:

**Kirchenkreis  
Arnstadt-Ilmenau**

Die Errichtung der Kreispfarrstelle für Entsendungs- und Entlastungsdienst Großbreitenbach mit Wirkung vom 1. April 2020 befristet auf drei Jahre mit vollem Dienstauftrag.

Erfurt, den 12. Juli 2019  
(4442-50)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

Bekanntgabe des Siegels  
der Evangelischen Kirchengemeinde  
Altstadt-Magdeburg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Altstadt-Magdeburg seit dem 10. April 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.343 aufgeführt ist.

Siegelbild: Taube, zerbrochenes Rad, gekreuzte Bischofstäbe, Schlüssel, Hirtenstab und Kreuz in der Mitte (jeweils stehend für die ehemaligen Kirchengemeinden Heilig Geist, Hl. Katharina, Hl. Ulrich und Hl. Levin, Petrus und Jakob, deren rechtlicher Nachfolger die Kirchengemeinde ist)

Legende: „EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ALTSTADT-MAGDEBURG“ (ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 25. Juli 2019  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen  
Kirchspiels Boragk

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass das Evangelische Kirchspiel Boragk seit dem 21. Juni 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.347 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Evangelisches Kirchspiel Boragk“ (mit dem Beizeichen „Stern“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 25. Juli 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Zappendorf-Salzmünde

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Zappendorf-Salzmünde seit dem 3. Juli 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.350 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband  
Zappendorf-Salzmünde“

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 25. Juli 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels  
des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes  
Höhnstedt-Räther

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Höhnstedt-Räther seit dem 3. Juli 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.349 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kreuz

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband  
Höhnstedt-Räther“  
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße: 35 mm, rund



Erfurt, den 25. Juli 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels  
des Evangelisch-Lutherischen  
Kirchengemeindeverbandes St. Bernhard

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelisch-Lutherische Kirchengemeindeverband St. Bernhard seit dem 5. Juli 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.348 aufgeführt ist.

Siegelbild:      Stilizierte Abbildung der drei Kirchtürme der zum Kirchengemeindeverband gehörigen Gemeinden St. Bernhard, Dingsleben und Beierstadt (von links nach rechts)

Legende:        „Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Bernhard“  
(mit dem Beizeichen „Punkt“)

Maße:            35 mm, rund



Erfurt, den 25. Juli 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen  
Friedhofszweckverbandes Magdeburg

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Friedhofszweckverband Magdeburg seit dem 31. Juli 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 5.5 aufgeführt ist.

Siegelbild:        Eingangsportal zur Trauerhalle

Legende:        „Evangelischer Friedhofszweckverband Magdeburg“  
(einfach umrandet mit Beizeichen 1)

Maße:            35 mm, rund



Das Siegel mit dem Beizeichen „1“ wird von der Geschäftsführung geführt; das Siegel mit dem Beizeichen „2“ führt der Vorstand.

Erfurt, den 13. August 2019  
(6264-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat

## Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Schochwitz

### – Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Schochwitz seit dem 18. Juni 2019 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.351 aufgeführt ist.

Siegelbild: mittig das Kreuz; darunter stilisierte Landschaft: Krimpe und Gorsleben, die Orte auf dem Berg, Schochwitz: der Ort im Tal, am Bach

Legende: „Ev. Kirchengemeindeverband Schochwitz“  
(ohne Beizeichen)

Maße: 35 mm, rund



Das bisherige Siegel des ehemaligen Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Krimpe-Schochwitz wird mit gleichem Datum außer Geltung gesetzt.

Erfurt, den 20. August 2019  
(6263-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrechtsrat



**KIRCHENShop**  
Einkauf mit Vertrauen

DER ONLINE-MARKTPLATZ FÜR KIRCHE UND SOZIALWIRTSCHAFT  
KIRCHENShop.de

**Jetzt anmelden und nachhaltig einkaufen!**

# KIRCHENShop

## Der Online Marktplatz für Kirche und Sozialwirtschaft

Für Einrichtungen der Kirche und Sozialwirtschaft steht ein einzigartiger Online-Marktplatz zur Verfügung: der KIRCHENShop.

Er hilft Ihnen Zeit, Geld und Aufwand zu sparen. Nachhaltig, regional und wirtschaftlich einzukaufen war noch nie so einfach. Und das bei minimalem bürokratischem Aufwand. Überzeugen Sie sich selbst von Ihren Vorteilen.

**Starke Leistungen**

- Über 100.000 Artikel
- Praktische Warenkorb-Optimierung
- Die Top-5-Suchergebnisse
- Gute Preiskonditionen
- Nachhaltige und regionale Produkte

Beschäftigte einer kirchlichen Einrichtung oder der Sozialwirtschaft können künftig auch privat im KIRCHENShop einkaufen. Ihre Mitarbeitenden profitieren schon bald von den Einkaufsvorteilen und Sie von einer Stärkung Ihrer Arbeitgeberattraktivität. Erzählen Sie Ihren mitarbeitenden Menschen vom KIRCHENShop!

43709  [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)

**HKD-Service-Telefon**  
**0800 200 900 600**   
**Mo.-Do. von 8-17 Uhr**  
**Fr. von 8-16 Uhr**

[shop@kirchenshop.de](mailto:shop@kirchenshop.de) 

**Impressum:**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Kirchenrechtsrat Thomas Brucksch, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Romana Körner-Grabowski, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Verlag: Wartburg Verlag, Weimar. Bestellservice: Evangelisches Medienhaus GmbH, Frau Runa Sachadae, Blumenstr. 76, 04155 Leipzig, Telefon 0341 71141-34, Fax 0341 71141-50, E-Mail: [abo@emh-leipzig.de](mailto:abo@emh-leipzig.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preise jeweils incl. Versand: pro Heft 2,40 Euro, Jahresabonnement 21 Euro.